

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem

- a) Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/9487
Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021**

- b) Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/9488
Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9487 – zuzustimmen;
2. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9488 – zuzustimmen;
3. den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Planungen zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV 2021) – Drucksache 16/9567 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 – Drucksache 16/9487 – und den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 16/9488 – in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Gesetzentwürfe wurden zusammen mit dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9567 – beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt zum Gesetzentwurf Drucksache 16/9487 aus, die damit verbundene Liberalisierung – Abbau von Monopolen, verstärkte Zulassung auch privater Anbieter – werde von seiner Fraktion tendenziell begrüßt. Da jedoch der dort vorgesehene Spielerschutz etwas übertrieben erscheine – hier verweise er insbesondere auf die kaum praktikablen, ja in ihren Auswirkungen geradezu unsinnigen Abstandsregeln – und auch datenschutzrechtlich nicht unproblematisch sei, wolle sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9488 stehe seine Fraktion aus den genannten Gründen – auch hier seien Abstandsregeln, nämlich für Wettannahmestellen, vorgesehen, allerdings mit Ausnahmen für Einrichtungen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH – ebenfalls kritisch gegenüber und werde mit Ablehnung votieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist bezüglich des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9488 auf die massiven Einschränkungen für Spieler sowie die hohe Regelungsdichte hin, die fallweise zu Überforderungen bei Betreibern von Glücksspieleinrichtungen und Personen, die dort Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, führen könne.

Er erklärt, die Grundintention beider Gesetzentwürfe werde von seiner Fraktion gleichwohl mitgetragen. Nicht überzeugen könne allerdings vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Vergangenheit, dass die gemeinsame Länderanstalt ihren Sitz nun ausgerechnet in Hessen haben solle; auch eine Übertragung von Zuständigkeiten nach Sachsen-Anhalt beurteile er kritisch.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9487 sehe allein 58 Ordnungswidrigkeitentatbestände vor – eine große Herausforderung für die zuständigen Behörden. Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag hätten denn auch bereits starke Bedenken angemeldet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht deutlich, das Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 werde nun begleitet durch das geplante Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes, das – und zwar rückwirkend – dessen Umsetzung regeln solle. Für ihn sei absehbar, als dass der dann neu gewählte Landtag im Juni 2021 wiederum vor der Aufgabe stehen werde, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, sei doch das, was jetzt verabschiedet werde, eindeutig rückwärtsgewandt und habe nur eine sehr kurze Geltungsfrist.

Zu hoffen sei, dass die aufsichtführende Behörde in Sachsen-Anhalt personell so gut ausgestattet sei, dass alle Aufgaben bewältigt werden könnten und es gelinge, die Illegalität weiter zurückzudrängen.

Ein großes Lob wolle er der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zollen; es sei erfreulich, dass deren Monopol nun in keiner Weise beeinträchtigt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD kündigt für seine Fraktion Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen an und fügt hinzu, der Blick nach Sachsen-Anhalt gebe Grund zum Optimismus.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßt, dass der sehr langwierige Gesetzgebungsprozess nun endlich zu einem guten Abschluss komme, und hebt hervor, ihre Fraktion habe großen Wert darauf gelegt, dass räumliche Mindestabstände zwischen Spielhallen und Kinder- und Jugendeinrichtungen festgelegt worden seien und weitere Schutzmaßnahmen gegen Spielsucht ausgebaut würden.

Sie erklärt, wichtig sei, dass die Staatliche Toto-Lotto auch weiterhin in der bewährten Weise agieren könne; es sei erfreulich, dass deren Geschäftszahlen auch im abgelaufenen Jahr wieder gut gewesen seien.

Dass die übergeordnete Regulierungsbehörde nicht in Baden-Württemberg angesiedelt sei, bedauere ihre Fraktion; deren Arbeit müsse nun sorgfältig mitverfolgt werden.

Nicht zuletzt bedürfe es auf allen Ebenen einer guten personellen Ausstattung, um die Einhaltung der umfangreichen Regelungen sicherzustellen.

Der Ausschussvorsitzende stellt zunächst den Gesetzentwurf Drucksache 16/9487 zur Abstimmung.

Dem Gesetzentwurf wird bei Enthaltung der FDP/DVP mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9488 abstimmen.

Dem Gesetzentwurf wird gegen die Stimmen der FDP/DVP mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, der Antrag Drucksache 16/9567 sei erledigt.

27. 01. 2021

Zimmermann